



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014      Heilbad Heiligenstadt, den 04.11.2014      Nr. 34

Inhalt

Seite

**A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld**

Aufruf zur Interessenbekundung zur Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen ... 235

**B Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf  
1. Ordentliche Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2014 - 2019 ... 236

Wasser- und Abwasserzweckverband Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorsche  
11. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ am 25.11.2014 ... 237

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld / Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 / 650 -1050 / 1051 / 1052;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **Aufruf zur Interessenbekundung zur Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen**

Der Landkreis Eichsfeld sucht infolge der steigenden Asylbewerberzahlen für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen kurzfristig geeigneten Wohnraum zur Anmietung im Kreisgebiet.

- Benötigt werden Einzelwohnungen, Wohneinheiten oder Wohnblöcke. Diese sollten sich bevorzugt in den Mittelzentren oder auch in den Grundzentren des Landkreises Eichsfeld befinden.
- Geeignet sind Immobilien, die sich in einem guten, bewohnbaren Zustand befinden und möglichst sofort oder innerhalb der nächsten Monate genutzt werden können.
- Das Objekt soll während der Vertragslaufzeit vom Vermieter in einem gebrauchsfähigen Zustand erhalten werden.
- Die Wohnräume sollen in der Erstausstattung möbliert sein (Stühle, Tische, Betten mit Auflagen, abschließbarer Schrank, Küchenzeile, Waschmaschine, Fernsehgerät, Radio).
- Das Objekt muss alle erforderlichen bau- und brandschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.
- Die Vertragslaufzeit soll mindestens fünf Jahre betragen.
- Der Mietzins wird unabhängig von den tatsächlichen Bewohnerzahlen entrichtet.

Sollten Sie Interesse an der Bereitstellung einer geeigneten Unterkunft haben, so teilen Sie bitte bis zum **18.11.2014** Folgendes schriftlich mit:

1. Welche Art und Größe der Unterbringungsmöglichkeit bestünde?
2. Die vollständige Anschrift des betreffenden Objekts.
3. Zu welchem frühesten Zeitpunkt wäre die Anmietung zu den o. g. Bedingungen möglich?
4. Für welchen Mietzins (kalt/ warm) würde der Wohnraum vermietet (Preis pro Quadratmeter)?

Die Bekundungen sind zu richten an:

Landkreis Eichsfeld  
Sozialamt  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Ansprechpartnerin für Rückfragen: Frau Prühl, Telefon 03606 / 650 5000

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und kein Rechtsanspruch auf die Auftragserteilung besteht. Kosten werden nicht erstattet.

Heilbad Heiligenstadt, 03.11.2014

gez. Dr. Werner Henning  
Landrat

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

**1. ordentliche Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2014 - 2019**

Am Dienstag, den **18. November 2014** findet um **18:00 Uhr** im Bürgerhaus „Franz Hunstock“, Bei der Kirche 6 in 37351 Dingelstädt die 1. ordentliche Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokoll`s der 5. ordentlichen Verbandsversammlung vom 19. November 2013
4. Neuwahl Verbandsausschuss (Verbandsvorsitzender, stellv. Verbandsvorsitzender und der übrigen 3 Mitglieder für die Legislaturperiode 2014 bis 2019)
5. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2015  
Beschlussvorlage Nr. 1/2014
6. Beschluss über die Bestätigung der Abweichungen des Investitionsplanes 2013  
Beschlussvorlage Nr. /2014
7. Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013, Entlastung des Werkleiters, des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsausschusses  
Beschlussvorlage Nr. 3/2014
8. Beschluss über die Bestellung der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2014  
Beschlussvorlage Nr. 4/2014
9. Beschluss über die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Herstellung der Trinkwasserversorgung durch die Stadt Dingelstädt im Industrie- und Gewerbegebiet „Am Rhode“ in der Gemarkung Dingelstädt  
Beschlussvorlage Nr. 5/2014
10. Beschluss über die Übernahme der von der Gemeinde Dünwald hergestellten Trinkwasseranlage für das Wohngebiet „Am Spansweg“ in der Gemarkung Hüpstedt  
Beschlussvorlage Nr. 6/2014
11. Beschluss über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages  
Beschlussvorlage Nr. 7/2014
12. Bericht der Werkleitung über den bisherigen Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2014, Verschiedenes/Sonstiges/Informationen/Anfragen

Helmsdorf, 15. Oktober 2014

gez. Brand  
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,  
37355 Niederorschel

**11. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
„Eichsfelder Kessel“ am 25.11.2014**

Die 11. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

**Dienstag, den 25. November 2014 um 18:00 Uhr**

im Verwaltungsgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in Niederorschel,  
Breitenworbiser Straße 1 statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 15.07.2014
05. Informationen der Werkleitung
06. Nachtrag 2014
07. Grundsatzbeschluss zur Gebühren-und Entgeltkalkulation  
Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018
  - 7.1 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen in der Fassung vom 13.12.2013
  - 7.2 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der  
Fassung vom 15.12.2010
08. 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 05.09.2011
  - 8.1. Beschlussfassung zur Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage für den  
Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018
09. Haushalt 2015
10. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
11. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
12. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
13. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

Niederorschel, den 27.10.2014

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender